

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten

Erstantrag

Folgeantrag nach einem Schuljahr

Folgeantrag nach einem Schulhalbjahr

Betriebspraktikum (siehe Rückseite)

1. Schüler/in

| | Name | Vorname | Schule | Klasse |
|---------|------|---------|--------|--------|
| 1. Kind | | | | |
| 2. Kind | | | | |
| 3. Kind | | | | |

Bitte beachten Sie, dass der volljährige Schüler/die volljährige Schülerin einen eigenen Antrag zu stellen hat.

2. Antragsteller/in

Name

Vorname

Straße

Telefon

Postleitzahl, Wohnort

Geldinstitut

IBAN

BIC

3. Erstattungsanspruch

Als Schülerfahrkosten werden nur die für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule notwendig entstandenen wirtschaftlichsten Fahrkosten erstattet. Dies gilt, wenn der Schulweg in der Sekundarstufe I (5.-10. Klasse) mehr als 3,5 km; in der Sekundarstufe II (11--13. Klasse) mehr als 5 km beträgt.

Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, die laufende Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII (klassische Sozialhilfe), Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) und dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, stellen bei ihrem Leistungsträger einen Antrag auf Übernahme der Bezuschussung der Schülerfahrkosten. Der Leistungsträger wird hierüber einen Bescheid erstellen. Mit Vorlage dieses Bescheids kann dann beim Schulverwaltungsamt ein Antrag auf Rückerstattung der übrigen Fahrkosten gestellt werden.

Die mir in der Zeit vom _____ bis _____ notwendig entstandenen Fahrkosten belaufen sich auf _____ €

Ich versichere, dass mir die oben angegebenen Fahrkosten tatsächlich entstanden sind. Mir ist bekannt, dass dieser Antrag nur bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des in Betracht kommenden Schuljahres gestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund muss dieser Antrag spätestens am 31. Oktober im jeweiligen Sekretariat der Schule oder beim Schulverwaltungsamt in 53840 Troisdorf, Kölner Straße 176, Rathaus, eingereicht worden sein.

Ich habe die beigefügte Information zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

4. Bei Erstattungen im Rahmen eines Betriebspraktikums

Betriebsname _____

Anschrift _____

Ein Erstattungsanspruch besteht nur, wenn die Entfernungsgrenze zur Praktikumsstelle nicht mehr als 25 km beträgt. Bei speziellen Ausbildungen kann eine Einzelfallentscheidung nach vorheriger Absprache mit dem Schulträger erfolgen.

Die mir in der Zeit vom _____ bis _____ notwendig entstandenen Fahrkosten belaufen sich auf _____ €

Datum _____

Unterschrift _____

Bescheinigung der Schule

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Es wird bestätigt,

dass der /die Schüler/in (1. Kind) _____
(Name, Klasse)
die Schule im Zeitraum vom _____ bis _____ besucht hat.

dass der /die Schüler/in (2. Kind) _____
(Name, Klasse)
die Schule im Zeitraum vom _____ bis _____ besucht hat.

dass der /die Schüler/in (3. Kind) _____
(Name, Klasse)
die Schule im Zeitraum vom _____ bis _____ besucht hat.

dass der /die Schüler/in _____
Betriebspraktikum im angegebenen Zeitraum absolviert hat.

Eingegangen am:
(Stempel der Schule)

Information nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Am 25.05.2018 wurde die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wirksam. Die DSGVO verpflichtet mich, Sie bei Erhebung personenbezogener Daten über folgende Punkte zu informieren:

| | |
|---|---|
| Verantwortlicher | Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Schulverwaltungsamt, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf |
| Datenschutzbeauftragter | Stadt Troisdorf, Herr Jung, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. (0 22 41) 900-331, E-Mail: Datenschutz@troisdorf.de |
| Verarbeitungszweck | Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten |
| Rechtsgrundlage | Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW, der Schülerfahrkostenverordnung NRW und § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW. |
| Kategorie der betroffenen Personen | Personen, die als Bezieher von Sozialleistungen einen Antrag auf Schülerfahrkosten stellen (Eltern, sonstige Erziehungsberechtigte, Schüler). |
| Kategorie der personenbezogenen Daten | Alle personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung eines o.g. Antrags erforderlich sind (insbesondere Kontaktdaten des Antragstellers, Name des Kindes, Bankverbindung, Beförderungszeitraum, Höhe der entstandenen Fahrkosten, bei Betriebspraktikum: Name des Betriebes) |
| Kategorie der Empfänger | Für die Bearbeitung werden die Daten ganz oder teilweise an die Schule übermittelt, die den Zeitraum des Schulbesuchs bescheinigen muss. Die Schule erhält dadurch Kenntnis vom Antrag. |
| Verarbeitung | Die Verarbeitung findet automatisiert und nicht automatisiert statt. Die automatisierte Verarbeitung erfolgt in den geeigneten Datenverarbeitungssystemen. Die nicht automatisierte Verarbeitung erfolgt in Form einer systematischen Akte. |
| Löschfrist | Dauer der Schulzeit plus 5 Jahre Aufbewahrung |
| Rechte des Betroffenen | Recht auf: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) |
| Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde | Der Betroffene hat das Recht, sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, zu beschweren. |